

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

### Symptome des Staatsbankrotts.

Von Dr. Oscar Stillig,  
Privatdozent an der Berliner Humboldt-Universität.

Die Frage, ob wir in Deutschland den Staatsbankrott bekommen werden oder ob er vermieden werden kann, wird von vielen gestellt. Aber sie zeugt von wenig Einsicht in die gegebene Sachlage und ich möchte sagen von einer gewissen Naivität des Denkens. Denn wir befinden uns bereits mitten in einem Zustand, der alle Zeichen des Bankrotts an sich trägt. Wenn daher Professor Julius Wolf in einem Artikel über finanzielle Selbsttäuschung („Tag“ vom 30. April 1919) durch das Mittel einer Aufzählung weiterer Verbrauchs- und Aufwandssteuern erklärt: „Ein Verzicht auf große indirekte Steuern würde den Staatsbankrott unausweichlich machen“, so liegt darin meines Erachtens offenbar eine Verkennung derjenigen Symptome, die gegenwärtig bereits als Ausdruck indirekter Zahlungsunfähigkeit vollstreckungsfähig in die Erscheinung treten. Und diese Selbsttäuschung besteht nicht nur in nationalökonomischen Kreisen, sondern ist weit darüber hinaus verbreitet. Man glaubt, die Zukunft werde erst darüber entscheiden, ob der Staatsbankrott eintrete, und diskutiert darüber, ob unsere Wirtschaft die Risiken werden tragen können, die die Kriegseinsparungen über sie verhängen.

Und doch wissen wir, wie gesagt, bereits gegenwärtig mitten im Staatsbankrott. Seine Kennzeichen treten allerdings nicht offen und nackt hervor, sondern ver-schleiert. Darum läßt es sich erklären, warum es für die großen Massen des Volkes schwer fällt die finanzielle Lage richtig zu beurteilen. Die meisten stellen sich unter Staatsbankrott einen Zustand vor, bei dem die Welt auftritt, daß beispielsweise jemand, der M. 10.000 sein eigen nennt, plötzlich am nächsten Morgen, wenn er erwacht, nichts mehr hat. Oder daß der Beamte, der bisher regelmäßig sein Gehalt erhielt, nichts oder nur einen Teil davon bekommt. Oder daß der Milliardenträger, den der Zinsendienst des Reiches erfordert, nicht mehr entlohnt wird. All das würde eine offensichtliche Zahlungs Einstellung des Reiches bedeuten und zu einer Katastrophe führen, deren Folgen man sich schwer vorstellen kann. Weil sich nun der Vorgang, um den es sich hier handelt, nicht in dieser Weise vollzieht, glauben viele, daß der Staat nach wie vor solvent sei und durchaus allen seinen Verpflichtungen nachkomme, daß also — vorläufig wenigstens — von einem Bankrott nicht die Rede sein könnte. Sie erkennen das Wesen des Zustandes nicht, in dem sie leben, trotzdem sie seine Folgen und Leiden täglich verspüren.

Ein offener Bankrott, wie er früher vorkam, pflegte, trat in der Weise gütig, daß der Staat auf den verfallenen Gebieten seine Zahlungen einstellte. So war es in Preußen nach der Niederlage des Jahres 1806. Die Beamten erhielten nur noch Teile ihres Gehalts, den Rest mußten sie dem Staate fuhren. Der Zinsendienst der Staatsschuld wurde herabgesetzt und auch andere Staatsverpflichtungen konnten nicht erfüllt werden. Solche offenen Staatsbankrotte hat es in früheren Zeiten in der Geschichte fast aller Staaten gegeben. Länder, die heute glänzend dastehen, wie zum Beispiel Venedig, gehörten noch im Anfang der 1890er Jahre zu den insolventesten Schuldnern. Von den Staaten der Gegenwart ist es die Sowjet-Republik, die in ungewöhnlicher Form den offenen Staatsbankrott erklärt hat, indem sie große Geldbeträge wertlos machte, die Anleihen annullierte usw. Aber in andern vom Kriege heimgekehrten Ländern, zu denen Deutschland gehört, meldet sich dieses Gespenst in anderer Form an. Es tritt nicht offen, sondern verschleiert hervor. Diese für unser gegenwärtiges Staatswesen charakteristische Form des Bankrotts haben wir jetzt näher zu betrachten.

Seine Kennzeichen sind andere als die der unmittelbaren Zahlungs Einstellung. Wir sehen ja, wie jetzt während der Revolution die Notenpresse arbeitet und die

### Pfingstwort.

Daß du der Speise dich sorgst, wer darf dir's verwehren!  
Daß deine Hand nach den Schüsseln des Lebens greift,  
Daß du sie forderst, der Scholle brotgediene Feiern,  
Drinnen die Kraft deinen wirkenden Händen reist.

Wenn mit dem Saft die schwellenden Trauben sich füllen,  
Wenn sich die Hüme befruchten mit lodender Lust,  
Soß du den Hunger verlangenden Leibes die stillen,  
Sei du der fruchtbaren Erde begehrender Saft.

Zeugt sie nicht Samen in sorglosheitlicher Verschwendung!  
Alles will, alles, zu freundlicher Ernte gedeihn.  
Was aus den Reimen sich ringt zu der letzten Vollendung,  
Schaffende Menschheit, nimm es, denn alles ist dein.

Aber vergiß nicht, nach Sonne und Sternen zu fragen.  
Beuge dein Haupt nicht gesättigt auf Schüssel und Tsch.  
Dauend im Geiste sollst du auch das werdende fragen;  
Siehe: kein Wunder gebiert es aus Fleisch und Fisch.

Laß an der Sonne die mäßigen Einnahmen erwarren,  
Daß dir's im Herzen mit strahlender Felle sich fällt,  
Und erkenne: nur das, nur das sind die Armen,  
Denen der Strom eines heiligen Willens nicht quillt.

Samen der Seele, sie blühen in heit'rer Verschwendung,  
Was denn gewinnst du, entrinntst du der leiblichen Not,  
Aber der Geist dein, er ringt nicht um Frucht und  
Vollendung!

Atmet und atmet, mein Bruder — und bist doch tot.  
Ernst Preygang.

Geldmittel geschaffen werden, um alle Verpflichtungen zu erfüllen: der Zinsendienst ist aufrechtzuerhalten, die Kupons werden eingelöst und kein Beamter braucht auf sein Gehalt auch nur eine Stunde länger zu warten als bisher. Ja, das Reich zahlt sogar den Arbeitlosen gewaltige Unter-stützungen aus, unterhält eine sehr kostspielige Militärmacht und gibt auch sonst für die verschiedensten Zwecke Geld aus, das prompt gefaßt wird.

Wollen wir uns über den heutigen Zustand Klarheit verschaffen, dann müssen wir die Symptome des versteckten Bankrotts auffuchen, der in großen Teil-wirkungen unser wirtschaftliches und soziales Leben heimlich.

Sein wichtigstes Kennzeichen ist die Erkrankung unseres Geldwesens: die unaufrichtige Entwertung der deutschen Reichsmark. Aber wohlgerichtet: nicht das Sinken unserer Wälua an sich ist ein Zeichen des Staatsbankrotts, denn es besteht auch in andern Ländern, deren Finanzwesen noch gesund und intakt ist, sondern die Tatsache, daß der Staat tiefen Sinken bei uns nicht Einhalt zu gebieten vermag, daß er gezwungen ist, die Notenpresse immer weiter in Bewegung zu setzen und dadurch der Entwertung immer weiteren Vorschub zu leisten. So ist es gekommen, daß das deutsche Geld im Umstand über 300 pSt. unter der Friedensparität liegt, das heißt M. 3 zuzelt eigentlich noch weniger wert sind als früher M. 1. Dem entspricht auf der andern Seite ein ungeheures Geldagio (Aufschlag für Geld).

Diese Geldentwertung hat zur Folge, daß der Staat aus eigener Kraft immer weniger fähig wird, im Auslande genügend Nahrungsmittel einzukaufen, um die Bevölkerung zu ernähren, und genügend Rohstoffe, um die Industrie zu speisen und in Gang zu setzen. Er kann es noch, aber unter unerhörten Opfern und durch Mittel, die keine finanzielle Abhängigkeit weiter vermehren. Das Reich ist also nur imstande, um den Preis eines gewaltigen Einbußes, den es dem Auslande gegenüber zu entrichten hat und der in hohem Maße einflußverhindernd wirkt, eine Einbuße überhaupt zu erndlichen.

Der maßierte Staatsbankrott kommt weiter zum Ausdruck in der Bewertung der Kriegsanleihen. Es

gelingt nicht mehr, durch staatliche Intervention den Kurs zu halten. Allerdings zahlte vor dem Bekanntwerden des Vortriebsvertragsentwurfs die Reichsbank für keine Be-träge noch einen Preis von 87 1/2 pSt. Seit dem 26. Mai aber beträgt der Kaufnahmekurs nur noch 80 pSt. für Beträge von M. 2000, wobei der Verkäufer nachzuweisen hat, daß er Zeichner der Anleihe war. Im freien Markt aber notierten die Kriegsanleihen nicht viel über 80 pSt. Am 20. Mai war der Kurs auf circa 73 pSt. gefallen. Es ist mit absoluter Sicherheit anzunehmen, daß er weiter sinken wird, wenn die Intervention keinen Erfolg hat. Damit tritt eine automatische Verminderung der Anleihe-schuld ein. Nehmen wir einmal an, der Kursverlust würde 30 pSt. betragen, dann würden die nahezu 100 Milliarden Mark Schuldverschreibungen und Schatz-anweisungen nur noch etwa 70 Milliarden wert sein — eine Verminderung der Staatslasten ohne jede offizielle Annulierung.

Aber auch in bezug auf die Verpflichtung des Reiches, die Kriegsanleihen zu verzinsen, werden bereits die ersten Symptome des Bankrotts sichtbar. In dem neuen Steuerprogramm der Regierung befindet sich eine zehn-prozentige Kapitalertragssteuer, deren Ergebnis auf 1,3 Milliarden geschätzt wird. Das bedeutet in seiner Wirkung eine Herunterziehung der in Schuldverschreibungen verbrieften Staatsverpflichtungen um ein Drittel. Der bis 1924 als fest garantierte Zins der Kriegsanleihe bleibt zwar nominell auf 5 pSt. bestehen, in Wirklichkeit aber beträgt er, wenn die Steuer eingeführt wird, nur noch 4 1/2 pSt., und das ist sicher erst der Anfang der Zinsherabsetzung; denn der Mißbetrag ist auf die Dauer nicht aufzubringen.

Der verschleierte Staatsbankrott tritt weiter in der Unfähigkeit des Reiches und der Einzelstaaten zutage, das Gehalt ihrer Beamten mit den veränderten wirt-schaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Beamten sind die hauptsächlichsten Leidtragenden der neuen Zeit. Denn der Staat, der die Garantie eines gewissen Lebensstandes seiner Beamten übernommen hat, ist nicht mehr imstande, seiner Verpflichtung zur Aufrecht-erhaltung dieses Lebensstandes nachzukommen, ihnen ein Gehalt zu zahlen, das in einem erträglichen Verhältnis zu den Preisen der Lebensnotwendigkeiten und den An-forderungen ihrer Lebenshaltung steht. Die Regierung hat das auch offen zugestanden. So heißt es zum Beispiel in einer Erklärung des preussischen Ministers der öffent-lichen Arbeiten an den Deutschen Eisenbahnerverband (Mai 1919): „Angesichts der schwierigen Lage, in der sich gegenwärtig der weitaus größte Teil der Bevölkerung befindet, ist das Streben der Eisenbahner nach einer Ver-besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse als durchaus berechtigt anzuerkennen. Dies auf dem Wege einer Er-höhung des Einkommens herbeizuführen, ist aber für den Staat unmöglich. Die hierzu erforderlich werdenden Mittel anzubringen, ist er gänzlich außerstande.“ In dieser Begründung liegt nichts anderes, als das Eingeständnis des Bankrotts.

Ganz in Gang mit der durch den Krieg und die Maß-nahmen zur Aufbringung der notwendigen Mittel hervor-gerufenen völligen Verschlebung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht eine merkwürdige Erscheinung, die vorläufig von unserer Bevölkerung nicht erkannt und nur von Wenigen begriffen wird: die Auffassung des privaten Reichtums durch die öffentlichen Körper. Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, in der es zwar noch nominell, aber nicht mehr tatsächlich reiche Leute gibt. Denn das Vermögen und Einkommen aller derjenigen, die es nicht inzwischen im Auslande in Sicherheit gebracht oder in ausländischen Staatspapieren und Aktien angelegt haben — die ja aber auch zum größten Teil inzwischen der Beschlagnahme durch das Reich verfallen sind —, oder es schließlich durch ver-schleierte Bilanzierung und andere Maßnahmen zu verbergen verstanden haben, ist durch eine große Reihe von Forderungen in so hohem Maße vorbelastet, daß eigentlich noch kaum



etwas übrigbleibt. Diese Forderungen stellen eine Anzahl von Hypothesen dar, deren Größe noch gar nicht berechnet werden kann.

Das alles sind Symptome des heute bestehenden Zustandes unserer wirtschaftlichen Lage und des mit ihr auf Gedeih und Verderb verbundenen Staatswesens.

Gewerkschaft und Zollpolitik.

Ein in mehrfacher Hinsicht interessanter Streit ist zwischen zwei deutschen Gewerkschaften entbrannt. Die Streitenden sind der deutsche Steinarbeiterverband und der deutsche Steingewerksverband.

Zum Fest des Lichtes.

„Die schönste und natürlichste Göttheit aller Völker auf den ersten Stufen der Kultur war das Licht, die Sonne“.

Und so erkennen wir noch heute die „schönste und natürlichste Gottheit“ an als die stärkste, alles belebende und erhaltende Macht.

Steinindustrie in ihrer Gesamtheit, also auch der Arbeiter, zu beraten. Der Genosse Staudinger, als Vertreter der Steinarbeiter, hat dort die Erklärung abgegeben, daß die deutschen Steinarbeiter sich die zollfreie Plastersteineinfuhr nicht länger gefallen lassen würden.

Wichtig ist für uns die gewerkschaftliche Beziehung. Die Sache liegt nämlich so, daß die Interessen der deutschen Steingewerkschaft in diesem Falle den Interessen der Steinarbeiter direkt entgegenstehen.

Ein in mehrfacher Hinsicht interessanter Streit ist zwischen zwei deutschen Gewerkschaften entbrannt. Die Streitenden sind der deutsche Steinarbeiterverband und der deutsche Steingewerksverband.

Und hat diese Sache aber auch noch eine ernste wirtschaftspolitische Seite. In gewissen Kreisen Schwedens soll die Stimmung für Deutschland nicht günstig sein.

und verjagen das Dasein in ihrer Heiß- und Kraftwirkung. Für uns Menschen aber bedeutet „Licht“ im übertragenen Sinne noch etwas anderes.

Wir lebten im Dunkel. Buchstäblich oft. Der Großstadtbewohner, der Suburbane und in vielen Fällen auch der Landarbeiter kaufen und kaufen vorläufig noch, in Wohnungen, die trefflicher als Wohnhöhlen zu bezeichnen waren.

bedürftigen Arbeiterkreise schwer treffen. Bisher war die Sache so, daß Norwegen seine Steine vorwiegend nach England, und Schweden vorwiegend nach Deutschland ausfuhrte.

aus dem Konflikt, der zurzeit hauptsächlich zwischen Steinarbeitern und Steingewerkschaft besteht, können unsere Kollegen einige Schlussfolgerungen ziehen.

aus dem Konflikt, der zurzeit hauptsächlich zwischen Steinarbeitern und Steingewerkschaft besteht, können unsere Kollegen einige Schlussfolgerungen ziehen.

wie dachten: „Der dümmste Arbeiter ist der beste.“ Aber gab es auch früher schon Unternehmer, die andere Meinung waren und den günstigen Einfluß der Arbeiterintelligenz auf Mehrwert und Profit zu schätzen wußten?

Der Pfingstgeist, der so oft verpöbelte und vielgeschmäht, hat geliebt. Noch steht er auf den Trümmern der ungeheuren Katastrophe, die die Erde in den letzten Jahren heimlich — auf den materiellen und moralischen Ruinen einer dem Untergang geweihten Welt.



gehenden Zwang errichteten Arbeitskammern. Der öffentlich-rechtliche Charakter kann, wie dies in ähnlichen Fällen schon geschehen ist, durch Gesetz übertragen werden. Daneben sind jedoch territoriale Arbeitskammern zu errichten, die alle Arbeitnehmer umfassen, was bei den Jagdgruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber häufig, nicht der Fall ist. Durch Verordnung des Reichsarbeitsamtes sind in gewissen Arbeitskammern für Bergbau- und Hüttenbetriebe errichtet worden, und die Schaffung ähnlicher oder bezugsweise zu organisierender Vertretungen der Arbeitnehmer wurde durch die Reichsregierung angeordnet. Somit ist eine Vertretung der Arbeitnehmer geschaffen, die weit über das hinausgeht, was das frühere Arbeitskammergesetz bringen sollte.

Der Kriegsausgang für Konventionen-Interessen sollte beschäftigt, seine Tätigkeit über den Krieg hinaus fortzuführen und forderte eine Erhöhung der Beiträge. Die Generalkommission lehnte die Beitragserhöhung ab, weil sie der Auffassung ist, daß die Tätigkeit des Ausschusses nach Kriegsende eingestellt sei. In den Vorarbeiten für die Demobilisation hat die Generalkommission sich überall dort beteiligt, wo die Aussicht auf eine erfolgreiche Lösung der schwierigen Fragen zu finden war. Die verschiedenen Komitees in den Ministerien arbeiteten jedoch durch- und gegeneinander, und die Gefahr bestand, daß bei der von der Generalkommission für die Demobilisation einer Ratifizierung herbeizuführenden. Auf Anregung von Unternehmern wurde eine Vereinbarung von der Generalkommission abgeschlossen, der die Konferenz der Reichsverbände am 1. November 1918 zustimmend diese Vereinbarung regelte das einseitige Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Fragen der Demobilisation und der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Sie forderte von der Reichsregierung die Einrichtung einer Demobilisationsbehörde als selbständiges Reichsamt, für deren Tätigkeit sie die nächsten Grundzüge aufstellte. Als diese Vereinbarung am 5. November dem Reichstag in einer Sitzung vorgelesen wurde, erob die Regierung die größten Bedenken, und es bedurfte des Ultimatum durch den Vorsitzenden der Reichskommission, um der Regierung das nötige Verständnis für den Grund der Situation beizubringen. Dem Reichstag erklärte der Herr, daß bei so fleißiger Behandlung der großen Sache die Gewerkschaften und noch auch die Unternehmerorganisationen ihre Mitwirkung bringen müssen. Die Sitzung verlief ohne Ergebnis, aber schon am nächsten Tage hatte der Reichssekretär eine weitere Sitzung mit Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter veranstaltet, in der es zu einer Einigung mit der Regierung kam. Das Demobilisationsamt wurde sofort geschaffen, und der mit auszuübenden Reichsamt wurde dem Reichsamt für die Demobilisation zugeteilt. Die Beschlüsse der Reichsregierung wurden den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über ein einheitliches Gabeln herbeizuführen. Die hierzu nötige Organisation entstand in der Arbeitsgemeinschaft, aber doch nicht rechtzeitig, und sie ist auch bis heute noch nicht zu Stande gekommen, was sich auf die Situation, die durch die Bedingungen des Waffenstillstandes entstanden war, außerordentlich schwierig. Das Demobilisationsamt hat zwar eine Anzahl wechsellagerter Beschlüsse erlassen, aber den Mann, die einflussreichen Gruppen der gemeinen Arbeiterklasse zuzuführen und die vorhandenen Stoffe entsprechend zu verteilen, konnte es nicht zur Ausführung bringen. Ein Sinnverstand haben dabei noch andere Kriegsdienstler, die für Fortschritte und höchstes Bestreben für notwendig hielten. Das Demobilisationsamt soll seine Tätigkeit einstellen. Von der Arbeitsgemeinschaft war je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zur ständigen Mitarbeit in das Demobilisationsamt berufen.

Die Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands wurde am 4. Dezember 1918 gegründet, nachdem schon Ende Dezember 1917 und Januar 1918 die ersten Besprechungen stattgefunden hatten.

Die Differenzen in der Arbeitersekretariatfrage in Braunschweig wurden am 4. November 1918 durch eine Verhandlung beigelegt. Das Bezirkssekretariat ist bereits seit Ende Dezember mit dem Arbeitersekretariat vereinigt worden.

Die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Regierung hat zugestimmt, daß Vertreter der Gewerkschaften zum Friedenskonferenz berufen werden sollen. Der Vorsitzende der Generalkommission wurde bereits im Dezember 1918 zu den Verhandlungen der Waffenstillstands-Kommission in Spaa hinzugezogen. Zu der internationalen Konferenz am 3. Februar 1919 in Bern entsandte die Generalkommission drei Vertreter, die gleichzeitig an der dort toglenden internationalen Gewerkschaftskonferenz teilnahmen. Diese Gewerkschaftskonferenz beschäftigte sich mit den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag und mit dem Wollersbund; sie verlief durchaus harmonisch. Sie beschloß unter anderem, eine neue Konferenz nach Amsterdam spätestens bis Mai 1919 berufen zu lassen, die sich mit der weiteren Gestaltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschäftigen soll.

Der Reichsbericht weist eine Gesamtsumme von 704.101,34 und eine Gesamtsumme von 682.616,16 auf. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 21.485,18, so daß das Vermögen sich auf 245.633,18 erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahre besteht sich die Einnahmen um 290.186,53 erhöht. Diese Steigerung wird in der Hauptsache auf die größeren Mitgliedsbeiträge der Verbände zurückgeführt sowie auf die höheren Einnahmen der Gewerkschaftlichen Fraueneinigung. Außerdem ist der Beitrag der Reichsregierung zu den Gewerkschaften im Jahre 1918 von 68.207,44, im Vergleich mit 28.980,04 im Jahre 1917, 12.777,55, Kongresse und Konferenzen 25.639,01, Migration 227.432,76, Verlag 20.071,88, „Correspondenzblatt“ 4.591,72, „Gewerkschaftliche Fraueneinigung“ 141.285,14, „L'Operaio Italiano“ 4.180, „Civota“

14.986,84, Zentralarbeitssekretariat 81.741,57, Sozialpolitische Abteilung 88.691,01, 11 Bezirkssekretariate und 54 Arbeitersekretariate erhielten laufende Zuschüsse.

Das „Correspondenzblatt“ mußte sich auch im vorigen Jahre infolge des Papiermangels mit einem erheblich eingeschränkten Umfang begnügen, so daß es der Redaktion unter diesen Verhältnissen recht schwer war, den Ansprüchen auf Raum gerecht zu werden. Sie mußte sich in erster Linie den sozialpolitischen Aufgaben der Kriegs- und Übergangswirtschaft zuwenden, hat aber auch die gewerkschaftlichen Problemen nicht vernachlässigt. Eine besondere Kritik über den gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege ist später im Buchhandel veröffentlicht worden. In sozialpolitischer Hinsicht hat die Redaktion an den verschiedenen Problemen mitgearbeitet, eine Zeitschrift über die geistliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung und eine Propagandaschrift für den Arbeitskammergeheimbund der Gewerkschaften verfaßt. Seit Beginn des Jahres 1919 gibt die Redaktion den „Gewerkschaftlichen Nachrichten“ heraus, die durch Druck vereinfacht und der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse sowie den größeren bürgerlichen Wäutern zugestellt wird.

Das polnische Blatt „Oswiata“ ist mit Ausnahme der beiden Monate August-September regelmäßig vierteljährlich in einer durchgängigen Auflage von 8975 Exemplaren erschienen. Die Auflage ist gegenüber dem Vorjahre um 9975 Exemplare gestiegen. Die Generalkommission hat im Verlaufe der 14 verschiedene Schriften herausgegeben, beziehungsweise zum ermäßigten Preis für die Gewerkschaften vermittelt, über die der Bericht nähere Angaben macht.

Das Arbeiterinnensekretariat hat auch im Berichtsjahre die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Fraueneinigung“ besorgt. deren Auflage auf über 200.000 Exemplare gestiegen ist. Im übrigen ist die Tätigkeit des Sekretariats die gleiche geblieben wie in den ersten Kriegsjahren. Erweitert ist die verarbeitete Anzahl der Arbeiterinnen, die in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeiterinnen, die Auskünfte über Material für Meister und Wagnissen zuweisen.

Über die Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung ist zu berichten, daß zu Beginn des Jahres 1918 der Kampf um eine Reform und eine Erweiterung der Gewerkschaften durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren bei der Gewerbeinspektion und den gewerblichen Berufsvereinigungen in den Vordergrund trat. Neben dem Kampf in der Presse wurden in dieser Sache Eingaben an das Ministerium des Innern, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen sowie an den Reichstag, an das Reichsjustizamt und an den Reichsminister für Wohnungswesen gemacht. Das Zentralsekretariat hat die Arbeit in diesem Bereich fortgesetzt. Es betrafen Unfallversicherung in 478 Fällen, Invalidenversicherung 88, Krankentagegelder 14, Knappschaftsversicherung 7, Kriegsfragen 26, Zivilstand in 18 Fällen. Außerdem mußte im Berichtsjahre Auskunft auf 1633 Anfragen gegeben werden in Sachen, die mit den schwebenden Streitfällen nicht in Zusammenhang standen.

**Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.**

In der Nummer 19 des „Grundstein“ teilten wir mit, daß die Konferenz der Verbandsvorstände am 25. April Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften beschlossen habe. Diese bringen wir hiermit zur Kenntnis unserer Kollegen. Sie lauten:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der unvollständigen Wiederverwertung des Krieges und des Klassenkampfes ertragen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Kämpfen geführt und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben im Jahre 1918 die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer nicht nur durch Arbeitsvermittlungen und Lohnverhandlungen abgerufen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entgegen. Sie haben der Arbeiterklasse die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartei erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vordem ein einseitiges Privatrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen tiefenden Einfluß ausgeübt.
2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichen Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeiterparlamenten, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollten. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt.
3. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.
4. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau der durch den Krieg gerüttelten Volkswirtschaft wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortwährendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Dieser Umwandlung muß planmäßig betreiben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.
5. Die Gewerkschaften erwidern im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erzielte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Gewerkschaften in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gewerkschaften und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Versehen Erwerbslosen. In dem Maße der Wichtigkeit und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstüßungseinrichtungen abgebaut werden.

Nach dem Leben des fünften Absatzes müssen wir erst einmal halten. Während die ersten vier Absätze sich nur mit Vergangenes und Gegenwärtiges befassen, beginnt beim Absatz 5 die Zukunft. Also, die Gewerkschaften haben auch in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gewerbe und Staat zu vertreten. Zuerst die Frage an die verarbeitete Wirtschaft: Wird es außer Arbeitnehmern in völlig sozialisierten Betrieben, Gemeinden und Staaten auch noch individuelle Arbeitgeber geben? Oder werden bilden nicht mehr ein e h m e r und ihre Angehörigen die Zukunftsgesellschaft? Wir haben doch heute schon die gesetzliche Arbeitspflicht; nur, sie wird bisher nicht durchgeführt. In einem Gemeinwesen mit Arbeitspflicht kann es demnach nur noch Arbeiter geben, sobald das Unternehmertum beseitigt ist. Also bestehen auch Betriebsleitung, Gewerbe und Staatsverwaltung aus Arbeitern. Die Gewerkschaften sollen demnach Arbeiterinteressen gegen Arbeiter wahrnehmen. Schön, es kann vorkommen, daß eine oder mehrere Berufsgruppen glauben, irgendeine benachteiligt zu sein, und daher in Konflikt mit der Gesellschaft geraten. Ist zur Abtragung derartiger Konflikte der Gewerkschaftsapparat in seiner jetzigen Form nötig? Dann weiter. In welcher Hinsicht soll die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich sein; d. h. wie sollen weiter Erwerbslosenunterstützung usw. abgeben. Wir bedanken uns für eine sozialistische Gewerkschaftsform, in der die Mitglieder noch weiter auf die paar Markt aus den Gewerkschaften angeworben werden. Wir sind nicht einverstanden mit dem, daß die Sozialreform die Beschaffung auf sich selbst für die Übergangszeit will, wenn auch die beiden ersten Sätze etwas anders belegen.

6. Die Interessengegenstände zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitsvermittlungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliche Verfahren nach Möglichkeit verdrängt werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

Von dem Arbeitnehmer konnte man sich auch im Absatz 6 noch nicht trennen. Aber, wenn die Betriebsleitungen in einer sozialisierten Betriebs- oder Gemeinwesen nur beauftragte der Arbeiter sind, bei weitem und gegen wen wollen dann die Arbeiter streiken? Werden sich die Betriebsleiter unter Umständen nicht freuen, wenn sie auf diese Art ein paar Wochen fehlen haben? Oder fehlt man bei diesen oder weiteren anderen Umständen dem Sinn von dem Streik e h m e r n? Und auf wessen Kosten würden die Arbeiter streiken? Demnach muß nur auf Kosten der Allgemeinheit. Die Sache ändert allsehr dem Grunde, der sich selbst in den Schwanz beißt und so Karussell spielt. Der Satz steht zwar in den Richtlinien; aber wer es schriftlich meint mit der sozialistischen Gesellschaft, der müßte alles tun, um ihn Theorie bleiben zu lassen.

7. Das Mittelbindungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis zu den höchsten Betriebs- oder Gemeinwesen der Organisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einklang mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundbedingung der Verwirklichung des kollektiven Arbeitsvertrages mit gesetzlicher Durchsetzbarkeit. Die Aufgabe der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

Sind wir mit dem Absatz 7 noch in der völlig sozialisierten Gesellschaft oder schon wieder in der Übergangszeit? Nach Absatz 4 der Inhalt völlig für die Zeitigkeit bestimmt, so daß er vielleicht passender die Stelle des Absatz 5 eingenommen hätte.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Betriebszweigen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugungen sind in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeinwesen oder größeren Wirtschaftsbereichen übernehmen die aus Traktaten mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der seiterrigen örtlichen Gewerkschaftsarbeit. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

Der Absatz 9 läßt unbestimmt, daß neben den Ortsstellen der freien Gewerkschaften bisher auch örtliche Gewerkschaftsarbeit, Stich: Dunderdeh Gewerkschaften und andere vorhanden sind. Die sich wahrscheinlich nicht ganz so freiwillig zum teilweisen Beitritt entschließen werden.

10. Stufen dieser örtlichen Arbeiterräte sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlsystem zu

berufen. Dieselben können mit entsprechendem zusammen-  
gefügten Vertretungen der Betriebsleiter gemein-  
politische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbst-  
verwaltungsglieder der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern)  
behandeln, Gelegenheitsarbeiten ausarbeiten und begutachten sowie  
Befugnisse für die Organisation der Betriebe und Wirt-  
schaftspolitik zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf  
ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter  
als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger  
der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu  
gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer ziel-  
bewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern  
zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für  
die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Ver-  
bindung dieser Vertreter untereinander und mit den Ge-  
werkschaften sorgen zu tragen. Sie müssen umfassende  
Maßnahmen treffen, um die Interessen aller vorkom-  
menden Fragen und Produktionsbedingungen, der Schicht-  
und Betriebsverwaltung in der Arbeiterpolitik zu vertreten  
und damit bei dieser die Kräfte auszuheben, die zur Durch-  
führung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Die letzten beiden Absätze machen ja wieder einen Schritt  
in den „Zukunftssinn“, um sich hernach recht schnell auf  
die Gegenwart zu beziehen. Die Vorstellung, daß ein laien-  
tümliches „sozialistisches“ Arbeiter- und Betriebsleiter-Verhältnis  
spielt, ist unserm Stande bei der ganzen Wertschöpfung  
nicht im entferntesten überlegen. Wenn die Gewerkschaften  
ihrem Charakter nach Vertreter reiner Arbeiterinteressen sind  
und wenn die Zukunftspolitik nur aus Arbeiterinteressen be-  
steht, so vertreten die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit allgemeine  
Interessen und die einzelne Gewerkschaft vertritt die Interessen  
des Berufes gegenüber der Allgemeinheit. Das ist doch das  
einzige Mögliche. Die „Richtlinien“ aber liegen anscheinend  
immer voraus, daß noch eine größere Personenzahl übrig-  
bleibt, die nicht Arbeiter sein werden. Da es nun in einer  
Zeit, in der die Betriebe, die ganze Gesellschaft, völlig  
sozialisiert sind, keine Unternehmen mehr geben kann, so  
legen wir uns wohl mit Recht die Frage vor: Was  
sind also jene Personen, die nicht Arbeiter sind? Oder  
noch anders: Wird nicht die Bezeichnung „Arbeiter“ völlig  
verschwinden, weil eben jeder Arbeitsfähige wirklich arbeitet?  
Heute ist doch die Bezeichnung „Arbeiter“ nur gegenüber  
gelehrten jenseits gebräuchlich. „Nichtarbeiter“ sind  
Unsere ersten die „Nichtlinien“ als ein nicht glücklicher  
Anpassungsversuch an die gegenwärtige und noch weniger an  
die kommende Zeit. Vielleicht wäre es nützlicher gewesen,  
die bestehenden Arbeiterorganisationen durch gezielte  
Umgestaltung in Arbeiter- und Betriebsleiter-Organisationen  
zu überführen, um die Funktionen der Gewerkschaften  
übertragen, die zukünftig von den Betriebsleitern, Betriebs-  
räten usw. ausgeübt werden sollen. Die bisherigen gewerkschaftlichen  
Einrichtungen, Unterhaltungsvereine, Arbeitsvermittlung,  
Körpersport, die den Zeitläuften entsprechend, langsam  
abgebaut werden müssen, sind die Gewerkschaften ein  
innerer Umbau vornehmen können, der sie erst zu dem  
machen würde, was sie bisher eigentlich nur dem Namen  
nach sind, zu Gewerkschaften. Das, was wir jetzt Ge-  
werkschaften nennen, sind in Wirklichkeit Kampfbünde zur  
Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Am die  
Wirtschaft zu helfen, hat wenig mit unserer ursprünglichen  
Einrichtungen verbundenen Art eingeführt, aus denen sich  
allmählich ein ganzes Verfassungsorganismus entwickelt hat. Ist  
die Menschheit sozialisiert eingestrichelt, so wird man das  
Verfassungsorganismus wissen können; denn die Sozialisierung  
hätte seinen Zweck, wenn in der Welt geratenden Menschen  
wie bisher auf private oder korporative Unterbringung an-  
gewiesen wären.

Das Wort „Gewerkschaften“ ist absoluten von „Wert“.  
Die an einem Wert Beschäftigten waren im Mittelalter die  
„Gewerken“. Das Wort hat sich im Verlauf bis heute  
schon so verändert, daß es heute (sogar) die Arbeiter eines  
Grube Gewerken. Zu den Gewerken gehören aber von Rechts  
wegen alle an Wert Beschäftigten, also besonders die Arbeiter.  
Da es nun in der sozialistischen Gesellschaft nur Arbeiter  
geben wird, so sind diese einzeln die Gewerken, bilden also  
Zusammengefaßt die Gewerkschaft. Diese Gewerkschaft wird  
durch die Unterstellung der Betriebe, die Gewerkschaften  
zu Lohnbewegungen notwendig recht wenig zu befehlen haben.  
Unsere Kollegen werden hier sagen: Das wäre also dann  
das Ende der Gewerkschaften! Ja und nein! Der für uns  
bisher wichtigste Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit wäre  
erloschen, dafür aber würde sich eine Fülle anderer Aufgaben  
ergeben. Die Unternehmer wären verschunden. Aber würde  
um die Regelung ihrer beruflichen Angelegenheiten vornehmen,  
beispielsweise die Unfallversicherung, Lehrlingsausbildung,  
Fortbildungsinstituten überhaupt, die Bildung von Maß-  
nahmen für Betriebsräte, den Interessenausgleich mit  
andern Berufen usw.? Heute vermag noch niemand alle  
die Aufgaben zu übernehmen, welche unsere verschiedenen  
Organisationsbureau's dann ein anderes Gesicht haben als  
heute. Mancher alte Kollege, der als Vereinsleiter jahrelang  
treu und redlich seine Pflicht erfüllte, mag sich sagen: Darin  
finde ich für mich keinen passenden Platz! Aber für unsere  
Jungen und in ehrenvoller Sinne freudigen Kollegen müssen  
diese Aufgaben außerordentlich notwendig sein.

Eine derartig gründliche Umwälzung wird natürlich trotz  
der Revolution nicht von heute auf morgen vor sich gehen,  
es können Jahre und Jahrzehnte darüber hingehen. Aber in  
der Zwischenzeit liegt alles, so daß wir ständig um Ums  
und Umbau unserer gewerkschaftlichen Einrichtungen zu  
sorgen müssen. In der Zwischenzeit hätten aber auch die Gewerkschaften  
sehr nützlich sein können, wenn man ihnen von vorn-  
herein die Funktionen der Arbeiterläger zugeordnet hätte. Das  
sonnte natürlich nur geschehen, wenn man alle Arbeiter gesetz-  
lich verpflichtete ihrer Berufsorganisation beizutreten oder  
die Unorganisierten von Abwärts anzuführen. Die Unter-  
nehmer haben derzeitige Organisationsfunktionen seit mehreren  
Jahrzehnten zu deren Kosten alle beitragen müssen, ob es  
ihnen gefällt oder nicht. In der Zwischenzeit wird man auch  
Verbindungen suchen müssen zwischen den Organisationen der  
Handarbeiter und der Kopfarbeiter der einzelnen Berufe. Denn,  
wenn sozialisiert wird, so werden beide oft eine dieselbe Ver-  
sicherung nötig haben. Bisher galt für beide der Befehl  
des Unternehmers.

Um zum Schluß nochmals auf die „Richtlinien“ zurück-  
zukommen, sagen wir: Es wäre uns zweckmäßiger erschienen,  
wenn die Konferenz sich damit begnügt hätte, nur die Lieber-  
stellen den Anzeichen zu ziehen. So hat sie durch mehrere  
Unternehmer oder Unternehmerräte nicht gut vorstellbar.

wenn die Konferenz sich damit begnügt hätte, nur die Lieber-  
stellen den Anzeichen zu ziehen. So hat sie durch mehrere  
Unternehmer oder Unternehmerräte nicht gut vorstellbar.

### Konferenz der Vertreter der Verbände- Vorstände.

Am 13. und 14. Mai tagte in Berlin eine Vorstandskonferenz  
der Gewerkschaften. Einleitend gab Legien einen Bericht über  
die gegenwärtige Situation angedeutet, daß von der Seite  
und angeblichen Friedensvertrags, der an Schwere alles  
übertritt, was das deutsche Volk während des Krieges durch-  
leben mußte. Aus Äußerungen französischer Arbeiterblätter  
legte er dar, daß man dem deutschen Volk eine fünfjährige  
Schlacht für die Ententevölker aufzulegen will, um die Ver-  
brechen seiner früheren Machthaber zu bezahlen. Von den  
durch die internationalen Konferenzen in Leeds und Bern  
aufgestellten Arbeiterforderungen ließe nichts im Friedens-  
vertrag. Vielmehr solle erst eine Konferenz im Oktober dieses  
Jahres in Washington, an der der Arbeiterklasse nur ein  
Viertel der Vertretung zuzuteilen soll, mit Zweidrittelmehrheit  
darüber entscheiden, was an Arbeiterrecht in den Völkern  
aufgenommen werden soll. Dazu sei der fünftägige Völkerver-  
band nur 2 Gruppen von Mitglidern vor, die Gründungsmit-  
glieder sowie die später einladenden Mitglieder. Zu beiden  
Gruppen sei Deutschland nicht zugelassen, sondern es könne  
höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluss  
gelassen werden. Legien hat deshalb einen Aufruf an die  
Arbeiter aller Länder vorbereitet, der durch Funkentelegraphie

## Das Wachstum des Verbandes geht regelmäßig weiter. Wir haben jetzt über 320 000 Mitglieder.

verbreitet werden soll. Weiter gab Legien den Wortlaut des  
Memorandum's des deutschen Friedensdelegation zur Frage  
des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis. Er er-  
regte Friedensvertrag Stellung, so seien auch die Erungen  
schwerer der beauftragten Delegation in Berlin. Die Konferenz  
beschloß, einen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller  
Länder zu richten und wählte eine Debattekommission zu  
dieser Ausarbeitung. Weiterhin beschloß die Konferenz, am  
18. Mai nur bis 4 Uhr nachmittags zu tagen, um den Vorstand-  
vertretern Gelegenheit zur Teilnahme an den großen  
Demonstrationen zu geben.

In Sachen des Grenzstreits zwischen den Ver-  
bänden der Borgellanarbeiter und Fabrikarbeiter berichtet im  
Namen der hierzu eingesetzten Prüfungskommission Dr. un-  
ter. Der Streit entstand daraus, daß den Fabrikarbeitern in zwei  
Fällen Streikrecht vorgeschrieben worden sei. Der Vorstand  
des Borgellanarbeiterverbandes war bereit, diese Normen  
juridisch zu erklären, wenn der Vorstand des Fabrikarbeiter-  
verbandes den gegen den Vorstand des Borgellanarbeiterverbandes  
erhobenen Vorwurf der Entstellung, Verdrängung und Ver-  
drängung ebenfalls zurückwies. Die Kommission empfahl,  
daß beide Verbände diese jurisdiktionsmäßige Erklärung ab-  
geben, damit die noch vorhandenen Grenzfragen durch  
gemeinsame Verhandlungen geregelt werden können. Der  
Vertreter der Borgellanarbeiter ist dazu sofort bereit, der  
Vertreter der Fabrikarbeiter will in seinem Vorstand für die  
Erfolgung des Kommissionsbeschlusses hinwirken. Nach  
dieser Entscheidung beschloß die Konferenz, dem Vorstand  
Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Streitigkeiten  
kein Hindernis seien, die strittigen Grenzfragen durch ein  
Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die  
beiden Verbände vorstehend auf, innerhalb vier Wochen ihre  
Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen.

Zu der Bildung des Lehrlingsver-  
sicherungsausschusses nach für jedes Gewerbe paritätische Zentral-  
kommissionen vor, über die Zahl der Lehrlinge, Art der  
Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestim-  
mungen auszuarbeiten haben. Ferner müssen für jeden Stadt-  
und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt  
werden, die die Durchführung der Vorschriften überwachen  
sowie darüber entscheiden, wer von den Arbeitgebern Lehrling  
halten dürfe. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen  
drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Be-  
dürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung  
der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durch-  
führung durch Prüfungsstellen überwacht werden. Bei  
unzureichender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einen  
anderen Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder  
des Gesamtgewerbes überträgt werden. Seimarbeitern  
ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern.  
Der Fach- und Berufsbildungsausschuss muß in die  
tätige Arbeit einbezogen werden. Die Zentralkommissionen haben  
auch ein einheitliches Regelwerk festzusetzen. Auch die Groß-  
industrie muß verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Be-  
trieben einzurichten. Lehrverhältnisse seien nur im Ausnahmefall  
an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrver-  
hältnisse für die Werkschule der Kleinbetriebe ergänzt und  
besonders begünstigen jungen Leuten Gelegenheit zur Weiter-  
bildung geben werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen  
für Prüfung der Berufsbildung sowie für Berufsberatung  
zu treffen, wozu sich die Lehrstellenvermittlung anzu-  
schließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch  
die Zentralkommissionen zu regeln. Den jungen unorganisierten  
Arbeitslosen sei Gelegenheit zu landesweiter Ausbildung zu  
geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche  
Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin  
verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehr-

lingwesen geändert werden durch Ausschaltung der Hand-  
werkstammern und Zünfte und Übertragung der Lehrling-  
regulierung auf die Organisation der Arbeitgeber und  
Arbeiter.

Ueber die Veranstaltung gewerkschaftlicher  
Unterrichtskurse referierte Unbrecht, daß das ge-  
waltige Wachstum der Gewerkschaften die Heranbildung einer  
breiten Mittelschicht, von Gewerkschaftsleitern, vor allem  
in den Betrieben, notwendig mache, die imstande sind, den  
großen Aufgaben der Gewerkschaften in bezug auf Weiter-  
aufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebs-  
demokratie und Arbeitervertretung sowie Vorbereitung der  
Sozialisierung zu genügen. Diese Kurse sollen in den Be-  
trieben und zwar zunächst in den Groß- und Mittelfabriken  
über 50 000 Einwohner veranstaltet werden. Abendkurse seien  
und etwa 4 Wochen dauernd. Als Unterrichtsgegenstände sind  
in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungsfragen, Arbeiter-  
vertretung und gewerkschaftliche Organisation und Angelegen-  
heiten. Als Lehrer kommen die Hausleiter, Betriebsleiter  
und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der  
Aussprache wird auf die Notwendigkeit von Kursen für  
Sozialökonomie und öffentliche Verwaltung hingewiesen. Die  
Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und ersuchte die Ge-  
neralkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kosten-  
regelung Beschlüsse zu machen.

Eine Resolution des Holzarbeiterverbandes, die die Herab-  
setzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichs-  
ernährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in ab-  
sehbarer Zeit an eine Herabsetzung der Höchstpreise der  
wichtigsten Lebensmittel nicht zu denken, sondern im  
Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die  
Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die letzteren  
sinken, oder wenn ein starkes Angebot von ausländischen  
Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der  
Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleich-  
handelspreise könnten hingegen durch bessere Organi-  
sation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft  
werden. Leider haben die Landarbeiter und Bauernrechte  
dabei völlig versagt und seien zu einem großen Teil sogar  
Träger des Schleichhandels geworden. Es müsse daher der  
ländliche Ausrüstungsapparat reorganisiert und durch ländliche  
Vertriebsstellen die Kontrolle auf dem Lande durchgeführt werden.  
Der Minister hofft, daß wir mit den Getreideverordnungen bis  
zur neuen Ernte auskommen und die Produktion aufrecht-  
halten können. Schlichter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch  
aus. Kartoffeln seien vom Auslande zu sehr hohen Preisen,  
als sie zu den Landwirten zu bekommen. Um die Höchstpreise  
halten zu können, müßten die Kartoffeln zu erheblichen Preisen  
zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Fleischversorgung  
könne für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Wiederher-  
stellung der bisherigen Verhältnisse übernommen werden, da schließliche  
Eingriffe in die Viehhaltung nicht ohne den Widerpruch, sondern  
auch der Widerstand der Landbevölkerung herbeiführen würden.  
Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch  
Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche  
Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht  
genommen. Es sind bereits namhafte Umschlüsse für Lebens-  
mittel eingeleitet, die indes, auf 50 Millionen Reichsmark  
berechtigte verteilt, recht geringe Quantitäten ergeben. In erster  
Angelegenheit sollen die Bergarbeiter und Industriegebiete sowie die  
Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei  
der Einfuhr soll die Zentralisation durch stärkere Beteiligung  
des freien Handels erzielt werden. In der Aussprache war  
bevorzugt der Meinung, daß der Schleichhandel wirksamer  
bekämpft werden könne, wenn der Käufer nicht selbst strafbar  
gemacht werde. In übrigen wurde über sehr ungleiche Er-  
fassung des Viehes und über große Kartellverträge in  
manchen Dörfern berichtet. Der Reichs ernährungsminister  
erwiderte, daß nach der gegenwärtigen Viehhaltung der Käufer  
nicht strafbar sei. Es unterliege das Viehkaufgeschäft  
der Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz faßt das  
Ergebnis der Aussprache in der Einschließung zusammen,  
daß sie von der Regierung sofort schärfste Maßnahmen gegen  
Preiswucher und Schleichhandel fordert, weil diese die Ursache  
seien, daß die Arbeiterklasse immer höhere Lohnforderungen  
stellen müsse.

Die Kommission, die mit der Ausarbeitung eines Auf-  
rufes gegenüber den Friedensbedingungen  
der Welt im Auftrage beauftragt war, legt der Konferenz einen  
Entwurf vor, dem die Konferenz zustimmt. Wir haben den  
Wortlaut des Aufrufes, der telegraphisch verbreitet und den  
Landeszentralen der Gewerkschaften übermittelt werden soll,  
bereits in Nummer 21 des „Grundstein“ wiedergegeben.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs  
der Satzungen des Deutschen Gewerkschafts-  
bundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsaus-  
schusses berichtet Legien, daß der Name „Deutscher  
Gewerkschaftsbund“ schon 1896 auf dem Berliner Kongress  
vorgeschlagen, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gründung  
eines Bundes vertagt worden sei. Die Konferenz beschloß, dem  
Bund den Namen zu geben: „Allgemeiner Deutscher Gewerkschafts-  
bund“. Die Einleitung zu den Satzungen erklärt, daß eine  
Gewerkschaft ihre Aufgaben nur erfüllen kann, wenn  
sie sich als Zentralisation eines Berufs oder einer Industrie-  
gruppe über das ganze Land ausbreitet. Ein Antrag der  
Vorstände der Gewerbe- und Staatsarbeiter und der Eisen-  
bahner auf Streichung der Worte „eines Berufs oder einer  
Industriebranche“ wird gegen 6 Stimmen abgelehnt. In  
übrigen wird der vorgelagte Satzungsentwurf ohne wesentliche  
Änderungen angenommen.

Der diesjährige Gewerkschaftskongress  
in Nürnberg beginnt am 30. Juni. Vor dem Kongress soll  
eine Konferenz der Arbeitervertreter am 27. Juni und die  
nächste Vorstandskonferenz am 28. Juni in Nürnberg statt-  
finden. Am Schluß der Konferenz sprach der Vorsitzende  
des Deutschen Landarbeiterverbandes, G. Schmidt, über die  
Geschichte des Bundes und die Bedeutung der Gewerkschaften  
für die Wirtschaft zu behandeln, ist wobei er sich gegen eine Her-  
absetzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herab-  
setzung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung  
der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor  
Überhebung der Siedlungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher  
Verpflichtung der Langkriter sei zu warnen, während das Gewerkschaftswesen beim Ein- und Wirt-  
schaft zu behandeln ist, wobei er sich



unsern künftigen Geist noch große Bedeutung haben. Als Notwendigkeit wurde der Kollege Ostroff und als starrer der Kollege Hirsch gewöhnt. Wir hoffen und wünschen, daß es uns gelingt, in der kommenden Zeit alle noch fehlenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

**Zeit.** Seit dem 3. Mai befinden sich die Bauarbeiter von Zeit und Umgegend im Streik. Der Lohnkampf hätte beachtet werden können, wenn die Unternehmer die Forderungen, in der sich die Bauarbeiter befinden, erlassen und danach gehandelt hätten. Der Streik, der bis zum Ausbruch des Streiks geführt wurde, war erheblich geringer als der, den ungelernete Arbeiter in anderen Gewerben erzielten. Die Arbeiter Unternehmer und ihre bei jeder Gelegenheit aus Halle herbeiziehenden Freunde vom Bezirks-Arbeitsverband gehören zu den berüchtlichsten Schaffmachern. Im Streik, als wegen der geringen Löhne die Bauarbeiter an die Unternehmer heranzogen um eine außerordentliche Zulage, wurde diese glatt abgelehnt. Als die Bauarbeiter der Bauarbeiter um 11. April anlässlich der Verhandlung über den neuen Tarifvertrag darauf aufmerksam machten, daß diesmal eine größere Zulage gemacht werden müßte, boten die Unternehmer 10 Pf. Auch die weiteren Verhandlungen, in denen besonders die Kollegen Jacob und Sauer alles versuchten, um einen Streik zu verhindern, brachten kein anderes Ergebnis. Es steht fest, daß die Schuld an dem Ausbruch des Streiks die Unternehmer von Zeit und Halle trifft, weil sie den Bauarbeitern das verweigern, was für diese notwendig ist. Sie verziehen es aber ganz vorzüglich, ihre Forderungen zu erfüllen. Ein Mitglied des Unternehmerverbandes, Herr Koch, hat, obwohl er den ihm arbeitenden Maurern nur 1.18 für die Stunde zahlte, von seinen Auftraggebern für die Stunde 2.50 bezogen. Eine solche gemeine Handlungsweise fördert das Streik auf seinen Fall. Die streikenden Bauarbeiter sind sich darüber klar, daß der Streik diesmal so geführt werden muß, daß den Schaffmachern die Luft ein für allemal weggehen muß, sich noch länger in so schamloser Weise auf Kosten der Arbeiter zu bereichern. Um aber aller Gemeinheit die Steine aufzusetzen, haben die Unternehmer diesmal die alte Methode der schamlosen Lügen angesetzt. Das behauptete Städtische Meisterei hat, um die Arbeiter Wohnungsnutzen zu lindern, den Neubau von Wohnungen angeordnet. Diese Gelegenheit benutzten die in Folge des Streiks in Zeit arbeitslos gewordenen Bauarbeiter und erzielten auch zum Teil gute und lohnende Beschäftigung. Als aber die Unternehmer in Zeit erfuhren, haben sie durch schriftlichen und persönlichen Kontakt so lange an die Unternehmer in Meisterei eingewirkt, bis diese fast alle Stellen wieder entließen. Sofern die Streikenden verließen, Arbeit im Vergang zu finden, begegnet ihnen das gleiche. Sie fragten uns, warum wir an das Wort Revolution und sozialdemokratische Regierung denken? Wie zum Beispiel ein so schamloses Treiben mit ansehen, ohne hier einzugreifen? Dadurch, daß die Bauarbeiter in monatlicher Verhandlung versuchten, einem Streik aus dem Wege zu gehen, ist doch zur Genüge bewiesen, daß die Schuld bei den Unternehmern liegt. Die streikenden Bauarbeiter sind entschlossen den Kampf, der ihnen aufgezwungen worden ist, trotz der großen Leiden und trotz aller Niederträchtigkeiten, auf die sie stoßen, zum streikenden Ende zu führen und richten von dieser Stelle aus den dringenden Appell an alle Bauarbeiter der Umgegend, etwa angebotene Arbeit in dem Lohngebiet Zeit nicht anzunehmen.

**Einigungsstongreß.**

Die Zentralstelle für Einigung der Sozialdemokratie bezieht für den 21. Juni einen Einigungsstongreß ein. Sie geladen sind die Organisationen aller sozialistischen Richtungen. Zweck des Kongresses soll sein, die Einigung herbeizuführen. Offensichtlich haben die Beitreibungen Erfolg, so daß die Einigungsfront im politischen Kampfe wieder hergestellt werden kann.

**Unsere Arbeitsvermittlung im April.**

Dem Reichsanstalten Amt sind 20 Nachweise und die Zentralstelle angefordert. Der Nachweis in Wien wurde dem höchsten Arbeitsamt angefordert. Coblenz, Straßburg und Nürnberg haben nicht berichtet.

**Nachweis über die Vermittlungstätigkeit.**

Im Monat April	Männer	Frauen			Gesamt			
		Wahlberechtigte	Wahlunfähige	Wahlunfähige				
wurden angefordert	236	185	8	32	6	454	24	951
vermittelt.	192	164	8	18	6	454	24	882

Von den 951 angeforderten Arbeitskräften konnten 882 vermittelt werden: das sind 92.74 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Es wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Maurer 81,36, Bauhilfsarbeiter 88,64, Kleinhändler 100, Stoffe 100, Kleinhändler 87,5, Schneiderei 100, Näherer und Kleiner 100, Kleinhändler 100, Kleinhändler 100.

**Gipser und Stuckateure.**

Am 20. Mai fand in Berlin eine Konferenz der Stuckateure aus dem Gebiet der Vereine Bielefeld, Detmold, Herford und Minden statt, um einen Bezirksrat für das ganze Gebiet zu berufen. Von Bielefeld, Detmold und Herford waren je 2 Kollegen vertreten, die für die übrigen Orte gleichfalls beauftragt waren. Vom Verbandswahlamt nachfolgende Übersicht an der Besprechung teil. Bielefeld wurde, für das ganze Gebiet einen Lohn von 2.50 pro Stunde zu fordern, während bei auswärtigen Arbeiten eine Auslösung von 1.5 pro Tag verlangt wurde. Letzteres ist besonders wichtig für die bei der Firma Lauenmann in Detmold arbeitenden Kollegen, da die Firma es nicht verstanden hat, ihre Werte übermäßig anzuheben. Die Sitzung zu schließen, hat Herr Bielefeld, um die Forderung zu schließen, den Tarifvertrag mit dem Arbeit-

geberbund für das Baugewerbe zu schließen, wurde abgelehnt, da die Stuckateure dem Bund nicht angehören. Gemacht soll bei den Verhandlungen auf die Schaffung eines geeigneten Arbeitsnachweises geachtet werden. Die Verhandlungen sollen möglichst beschleunigt werden.

**Fliesenleger.**

Auf der Reichskonferenz der Fliesenleger machte der Kollege Ramjunde, Berlin, folgende Bemerkung: „Unser Gewerbe ist ein Luxusgewerbe.“ Diese Meinung kann nach meiner Meinung nicht unumtersprochen bleiben. Wenn in Hausgängen, Küchen, Hofeinkaufsläden, Bedienungszimmern, Lebensmittelläden, Säubern usw. Wand- und Bodenfliesen verwendet werden, so geschieht dies nicht aus Luxus, sondern aus Bedürfnis, aus rein praktischen Gründen. Nicht aus Luxus, sondern aus Zweckmäßigkeit wurde vor dem Streik von den Münchner Bauherren darauf gedrungen, daß in Räumen, in denen Lebensmittel hergestellt werden, die Fußböden mit Zersplitterten und die Wände mit glasierten Fliesen belegt werden mußten. Aus praktischen Gründen werden Fliesen verwendet, weil man bisher noch keinen gleichwertigen Ersatz für diese gefunden hat. Sein Vorschlag kann hinsichtlich der Dauerhaftigkeit und der Reinlichkeit den Betreibern mit den Fliesen aufnehmen. Wenn die Fliesen von manchen Deuten als Luxus betrachtet werden, so liegt das zum Teil daran, daß bei keinem andern Baumaterial sich so sehr das Schöne mit dem Nützlichen verbinden läßt. Sein Vorschlag ist mehr als nur berechtigt, so liegen: Umher die Zukunft! Wenn die Produktionsverhältnisse sich ändern werden, wenn wir die jetzigen Zeiten erst glücklich hinter uns haben, und wenn dem Bau nicht mehr der Profit, sondern die Zweckmäßigkeit die erste Stelle spielt, dann wird unser Gewerbe blühen.

Joseph Wolbrich, München.

**Flotierer und Steinholzleger.**

Dresden. Achtung, Flotierer! Die streikenden Flotierer sind am 30. Mai wegen Nichtanerkennung ihrer Lohnforderungen geschlossen in den Streik getreten. Alle Kollegen aus anderen Orten, die von der Firma „Gebrüder Schmidt“ in Leuben bei Dresden die Arbeit angenommen haben, haben sich am Streik zu beteiligen und ihre Absichten an die Streikkommission der Flotierer Dresden, Holzhaus, Rikensbergstraße 2, einzuwenden. Die Streikkommission. J. A. Fröhlich.

**Internationale Bauarbeiterbewegung. Oesterreich.**

Unser österreichischer Bruderverband hat in den letzten Wochen eine Anzahl Tarifverträge abgeschlossen, die zum Teil nur für einzelne Orte, zum Teil aber auch für ganze Bezirke Geltung haben. In allen Verträgen ist die 48stündige Arbeitswoche festgelegt mit der Maßgabe, daß am Samstag mittags Arbeitsschluß ist. In Voitsberg beträgt der Mindestlohn für Maurer Kr. 2,70. Für den Bezirk Oberostermark mit dem Städt. Bezirk, Kapfenberg, Leoben und Judenburg wurden folgende Lohnsätze bestimmt: Für Maurer Kr. 2,60, für Hilfsarbeiter Kr. 1,80, für Frauen Kr. 1,20. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 90 Heller, im zweiten Lehrjahre Kr. 1,80 und im dritten Lehrjahre Kr. 1,80 pro Stunde. In Graz, der Hauptstadt von Steiermark, wurden für Maurer Kr. 3, für Hilfsarbeiter Kr. 1,90 bis 2,20, für Frauen Kr. 1,20, für Lehrlinge 90 Heller beziehungsweise Kr. 1,40 und Kr. 2 als Mindeststundenlohn vereinbart. In Klagenfurt beträgt der Mindeststundenlohn für Maurer Kr. 2,80, für Hilfsarbeiter Kr. 1,80 und für Frauen Kr. 1,30. Der Vertrag in Villach sieht einen Stundenlohn von Kr. 2,75 für Maurer und Kr. 1,60 für Hilfsarbeiter vor. Für das Vertragsgebiet Hainstadt a. d. Donau beträgt der Maurerlohn im ersten Gesellenjahr Kr. 3,10, sonst für Maurer Kr. 3,30. Fassadenmaurer erhalten Kr. 4,25, Gerüstarbeiter Kr. 2,80 und Hilfsarbeiter Kr. 2,60. In Schwach hat bei Wien gelten folgende Löhne: Maurer im ersten Gesellenjahr Kr. 2,90, im zweiten Gesellenjahr erhalten Kr. 4,25, Gerüstarbeiter Kr. 2,80, Hilfsarbeiter Kr. 2,50 und Frauen Kr. 2. Es wird berichtet, daß sich Kollegen erfreulicherweise liberall rühren und für die Organisation werben. Die Arbeitslosigkeit ist in vielen Bezirken groß. So waren in Wien vom 6. bis 12. April 3760 Kollegen und 120, bis 26. April noch 3472 Kollegen arbeitslos. Die Unternehmern sehen sich anscheinend noch nicht an die neuen Verhältnisse gewöhnen, so daß recht viele Streitigkeiten entstehen.

**Holland.**

Der „Centrale Bond van Bouwvakarbeiders“, unser holländischer Bruderverband, besteht jetzt rund 121 Jahre. Bei seiner Gründung betrug die Mitgliederzahl 254, 10 Jahre später 2892 und zurzeit 7641. Diese Zahl mag manchem deutschen Kollegen nicht groß genug erscheinen. In Wirklichkeit ist aber der „Centrale Bond“ die größte Bauarbeiterorganisation Hollands. Nicht nur hinsichtlich seiner Mitgliederzahl, sondern auch in seiner Stellung zu anderen Organisationen, sowohl Arbeiter- wie Unternehmerverbänden, hat der Bauarbeiterbund ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, daß der Standpunkt des Bundes in der Organisationsform richtig war und sein Beginnen von gesunden Gedanken getragen wurde.

Nun hat es den Anschein, als sollte der Bund nicht älter werden als 13 Jahre: denn es sind Pläne in Vorbereitung zur Verschmelzung mit anderen Organisationen. Aber wie es auch werden mag, der Bundesvorstand hofft und glaubt, daß die Mitgliederzahl sich auch unter einer anderen Organisationsform ständig vergrößern wird, zum Wohl der holländischen Bauarbeiter.

**Vom Bau.**

**Yamburg.** Ein schwerer Bauunfall, bei dem ein Steinmetz das Leben einbüßte und ein Maurer zum Krüppel gemacht wurde, ereignete sich am 21. Mai beim Abruch eines fliegels des Justizgebäudes. Man war damit beschäftigt, das Hauptgesims abzutragen. Dieses Gesims aus schweren Sandsteinblöcken, die nach der Lösung mit Hilfe von Binden und Holzbohlen, die auf der Dachstuhlentlastung angebracht waren, herangezogen wurden. Diese Vorrichtungen waren nun so mangelhafter Art, daß es verunfallt ist, wenn nicht schon vorher größere Lasten paßiert sind. Ein einfacher Woch, der nirgendwo befestigt war, nur am Fuß gegen Austritt des Gegenwichts hatte, wurde durch eine Wunde nach außen gelassen beziehungsweise nach innen gezogen. Ein zweites Drahtseil an einer arbeitenden Wunde fiel über eine Rolle durch den Woch, und mit diesem Drahtseil wurden die Gesimsstücke herabgelassen. Die erste Wunde, die den Woch regierte, war anscheinend so leicht, daß sie sich beim Transport eines Gesimsstückes löste, der Woch dadurch den Fall verlor und nach schwerer Wunde das Gerüst durchstieß, auf dem sich die beiden Verunglückten befanden. Aber damit nicht genug, es fügte sich noch eine Anzahl anderer Gesimsstücke (Kübelstücke) von mehreren Metern Gewicht dem ersten Gesims nach und holten, was das Hauptgesimsstück nicht fertiggebracht hatte. Dieser Unfall und seine Begleiterscheinungen sind wieder so recht dazu geeignet, die Arbeiter zu warnen. Zunächst ist es unerlässlich, daß trotz des fliegels Bauführers so sicher mit den Arbeitsgeräten gearbeitet werden konnte. Die Bauarbeiter, Maurer- und Zimmermeister, sind anzuklagen und wohl bestrafen zu machen, daß sie die Arbeiter gezwungen haben, mit denartigen Arbeitsmitteln schwere Lasten zu bewältigen. Die Hauptrolle ist anzuklagen, daß sie jegliche Kontrolle der Betriebsbedingungen unterlassen hat, sonst hätte sie den Woch einstellen müssen. Schon weil sich das Gerüst in einem Zustand befindet, der jeder Vorsicht schon spürt. Auch die dort Beschäftigten kann man nicht von Schuld freisprechen. Es ist ein Schand, daß es nach heute Bauarbeiter gibt, die ihre Kräfte bei diesem Schandspiel zu Wette setzen und hoffen, daß sie sich nicht selbst schaden oder wunden, sich nicht an ihre Organisationsbetreuer wenden und Hilfe verlangen. Es haben mal wieder alle Faktoren unglücklich zusammengewirkt: Straflosigkeit und Profitgier der Unternehmer, fehlende Aufsicht der Behörden und deren Beamten und heimliche Gleichgültigkeit der Arbeiter haben einem Menschen das Leben und einem zweiten die dauernde Gesundheit gekostet. Dagegen gibt es nur ein Mittel: Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen, die Mängel genug haben, um den Unternehmern das Handwerk zu legen und unfern Kollegen die Gleichgültigkeit auszureiben.

**Stamm.** Am neuen Kolonialgruppen im Reichsverband hat am 24. April ein Mann, bei dem ein Arbeiter tödlich und ein anderer schwer verletzt wurde. Die Dachkonstruktion des Gebäudes ist ganz aus Eisen hergestellt und wird mit Zementplatten abgedeckt. Die Platten sind 2,50 m lang und 0,35 m breit. Die Platten und die Zementplatten werden von den Gesimsen her abgehängt. Das Einbinden hatte die Firma den beiden berunglückten Arbeitern übertragen. Als diese sich am Unglücksstunde auf die zuletzt gelegte Platte stellten, um die nächste zu legen, brach diese durch und beide Arbeiter stürzten aus einer Höhe von 8 m auf den Betonboden. Die beiden Arbeiter wurden durch die Platten verletzt und durch die Mitarbeiter festgehalten, daß die Arbeiter ohne jegliche Schutzvorrichtungen ausgeführt worden sind, trotzdem sehr leicht eine Hängeleuchte angebracht werden konnte. Die Platten waren viel zu leicht, und die Arbeiter wurden durch die Platten abgehoben. Wahrscheinlich war der Beton nicht abgehoben, sondern nur an der Sonne getrocknet. Die Eisenbolzen sind viel zu schwach und unpraktisch eingeleitet. Wir fragen: Wann wurde die Baustelle kontrolliert? Wann hat die Bauvergesellschaft eine Kontrolle vorgenommen? Wie sind die Baukontrolleure der organisierten Bauarbeiter? Wie uns von Bauarbeitern berichtet wird, hat die Bauvergesellschaft in drei Jahren diese Arbeitsstelle nur einmal kontrolliert. Sollte dies zu treffen, so ist das eine unerhörte Wunde. Bei der Arbeit nicht Menschen genug gekostet? Es ist höchste Zeit, daß die Behörden den Bauunternehmern besser auf die Finger sehen. Als die beiden Opfer in ihrem Wute lagen, stellte es sich heraus, daß die Firma kein Verbandsmitglied auf der Baustelle hatte. Wir fordern strenge Bestrafung der Schuldigen. Weiter fordern wir die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen, die mit bestmöglichen Befugnissen ausgestattet werden.

**Annahme der Redaktion:** Zu dem traurigen Vorfall in Stamm geht der nachstehende Bericht aus dem Gebiet der Rheinisch-Westfälischen Bauergewerkschaften, den wir der Überseher „Zeichen Pfeife“ entnommen haben:

„Der dreizehnjährige Krieg und die Hungerblöcke haben soviel Menschen gekostet, daß man jetzt ernstlich darauf bedacht sein sollte, das Leben und die Gesundheit eines jeden Arbeiters in den Werkstätten und auf den Bau- und Betriebsstätten zu schützen. Die Reichsversicherungsordnung verlangt von den Berufsgenossenschaften, daß die Betriebe in Bezug auf Unfallgefahr revidiert werden, wogegen technische Aufsichtsböden angeordnet sind. Die Revisionen sollen häufig vorgenommen werden, um Unfälle zu verhindern, denn nur hierdurch werden die Berufsgenossenschaften den an sie gestellten Anforderungen gerecht. Leider merkte man aber während der ganzen Kriegszeit von den Revisionen im Industriebetrieb wenig oder gar nichts. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die technischen Beamten in den Betrieben vorgenommen haben, um Unfälle zu verhindern, die den Aufsichtsböden beginnt, sollte man annehmen, daß diese Beamten gerade jetzt mit den Betriebsrevisionen beschäftigt werden müßten. Würde man einwenden, daß gerade noch wenig Neubauten erledigt werden, so muß man dem entgegenhalten, daß es im Bauwesen und im Handwerk keine Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die erfahrungsgemäß ganz besonders wegen der erhöhten Unfallgefahr revidierungsbedürftig sind. Wie wir erfahren, werden die tech-



nischen Aufsichtsbearbeiter der Rheinisch-Westfälischen Bau- gewerkschaft...

Unternehmensgewinne. Die Firma Mayh & Freitag A.-G., Neustadt a. d. S., teilte in ihrem Geschäftsbericht für 1918/19 mit...

Gewerkschaftliches.

36ter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands Montag, den 30. Juni 1919, in Nürnberg...

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten...

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet...

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, G. Region, SO 16, Engelstuf 15.

Die Adresse des Sekretariats ist: G. Vogl, Breite Gasse 25/27, Nürnberg.

Bücher und Schriften.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68...

einer Freude werden. Zu dem Zweck muß aber der Arbeiter vom Druck der Not und vom Joch der Ausbeutung befreit werden...

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem 14. Juni erlischt der Anspruch auf Kriegsmarkten für alle Verbandsmitglieder, die bis 30. April 1919 aus dem Reservedienst entlassen worden sind...

Vom 26. bis 31. Mai haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Auerbach A. 4000, Mülling 7,35, Bries 1670...

Zentralfrantentasse.

Rechnungsabluß über das 1. Quartal 1919.

Table with financial data: Vorer Bestand am Anfang des 1. Quartals 89514,84, Zinsen von belegten Kapitalien 7864,90, Beitragszahler 602, etc.

Ausgabe.

Table with financial data: Krentengeld an Mitglieder der 1. Kl. A. 86417,04, " " " 2. " 38871,15, " " " 3. " 18061,20, etc.

Abchluß.

Table with financial data: Summe der Einnahme 269058,98, Summe der Ausgabe 219149,93, Kassenbestand am Schlusse des 1. Quartals 1919 49909,05...

Vermögensverzeichnis.

Table with financial data: Vorerbestand laut Abchluß 49909,05, Belegte Kapitalien: a) Hypotheken 26500,00, b) Sparkassen 68837,18, etc.

Vorliegender Rechnungsabchluß ist von uns revidiert und mit den Kassensüchern und Belegen übereinstimmend befunden...

Hamburg, den 24. Mai 1919. Für den Aufsichtsrat: J. Tiedemann, G. Zöfner, S. Rober.

Im Monat Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altona A. 200, Altona 120,98, etc.

166,15, Leipzig 800, Albed 400, Langenhagen 39,10, Buda 44,50, etc.

Zuschüsse erhielten: Altentrünster A. 60, Berlin IV 600, etc.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder...

Angsburg. Am 22. April starb durch Unfall unser Kollege Alois Schulte (Hilfsarbeiter) im Alter von 28 1/2 Jahren. Berlin. Am 28. April starb der Kollege Friedrich Kretschmann (Hilfsarbeiter) im Alter von 78 Jahren...

In dem Verein Schweinfurt ist die Stelle des Geschäftsführers neu zu besetzen. Reflektiert wird auf einen tüchtigen Kollegen...

Berlin. (Facharbeiter, Stein- und Rafterträger). Mittwoch, den 11. Juni, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1. E.-O.: Die Wahlung unserer zukünftigen Arbeitverhältnisse...